

882/J XXII. GP

Eingelangt am 13.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Sburny, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit

betreffend Verkauf der Bundesimmobilie „Dürnhof“ im NÖ Zwettl

Der Verkauf der Bundesimmobilie „Dürnhof“ im NÖ Waldviertel wirft einige Frage auf: So wurde der denkmalgeschützte Gutshof - obwohl erst in den vergangenen Jahren unter Millionenaufwand renoviert - nun im Sommer um 166.000 Euro an den für die Immobilie zuständigen Bediensteten einer Tochtergesellschaft der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) verkauft. Ausgerechnet jenem Bediensteten - Ing. Kurt L. -, der für die Renovierung des Gutshofes verantwortlich war. Alle Verantwortlichen gehen davon aus, dass für die Immobilie - bei ernsthafter Interessentensuche - ein weitaus höherer Betrag erzielt werden wäre.

Um näheres über die Privatisierung des Gutshofes zu erfahren stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie beurteilen Sie den Verkauf der Bundesimmobilie „Dürnhof“ an einen Bediensteten einer Tochtergesellschaft der Bundesimmobiliengesellschaft BIG, der zuvor selbst für die aufwendige - aus Steuergeldern bezahlte - Renovierung des Anwesens zuständig war?
- 2) Wann wurden Sie über den Verkauf des denkmalgeschützten Gutshofes erstmals informiert?
- 3) Gab es eine Ausschreibung des „Dürnhof“-Verkaufes? Wenn ja, wie viele BewerberInnen haben sich gemeldet? Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wurden die Finanzmittel für den Gutshof von Ing. Kurt L. alleine aufgebracht oder hatte er einen Partner?
- 5) Im Gutshof befindet sich derzeit ein Museum. Wie sieht es mit der Zukunft des

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Museums aus und wer bezahlt dafür die Miete?

- 6) Können Sie ausschließen, dass die politischen Funktionen des Käufers beim NÖ ÖAAB eine Rolle bei dem Kauf gespielt haben, insbesondere da nach dem Auszug des Museums seine ÖVP-Parteikollegen in der Gemeinde dem

Vernehmen nach bereits eine Umwidmung andenken, was mit einer enormen Wertsteigerung des Anwesens verbunden wäre?

- 7) Teilen Sie die Ansicht, dass durch die gewählte Vorgangsweise der Republik ein finanzieller Schaden entstanden ist, weil eine Veräußerung nach einer allfälligen Umwidmung des Dürnhofes einen wesentlich höheren Verkaufserlös erwarten hätte lassen?